

Die Sperrung des Nachlasses
Theodor Fontanes.

Von Friedrich Fontane (Neuruppin).

Die Darlegungen, die uns der jüngste Sohn Theodor Fontanes hier übermittelt, knüpfen an die Debatte um die fünfzigjährige Schutzfrist an. Dieser Kampf ist beendet. Deutschland beharrt bei dem Standpunkt, dass bedeutende Werke dreissig Jahre nach dem Tode ihres Schöpfers durch möglichst billige Ausgaben der Gesamtheit zugänglich gemacht werden sollen.

Vor einigen Wochen lief eine Notiz durch einen Teil der Presse: der Fontanesche literarische Nachlass sei gesperrt worden. Dieser plötzliche und unerwartete Beschluss der Erben erregte besonders in literarischen Kreisen Aufsehen.

Es war allgemein bekannt, dass die Erben des Dichters die ihnen anvertrauten Schätze, die sich nicht nur auf die einzelne Person Fontanes beschränken, sondern sich auch aus politischen, literar., kultur- und kunsthistorisch wertvollen Beiträgen seiner Zeitgenossen zusammensetzen, stets bereitwilligst zu Forschungszwecken zur Verfügung gestellt haben.

Wenn man ferner der von Fontanes Frau dem Märkischen Museum überwiesenen Spende in Gestalt seiner Romanmanuskripte usw. gedenkt, so erscheint die von den Söhnen verhängte Sperrung um so befremdlicher. Wenigstens für den ersten Augenblick.

Diese bis jetzt nur mit dem lapidaren Satz: „so lange deutschem geistigen Eigentum erweiterte Schutzbestimmungen versagt bleiben“ begründete Massnahme sieht zwar für die Aufhebung der Sperrung einen Termin voraus, aber es erscheint immerhin fraglich, ob der Nachlass dann noch in seiner jetzigen Geschlossenheit bestehen wird.

Indes, das Odium, als ob die Schuld an ihnen allein läge, wollen die Fontaneschen Erben nicht auf sich laden. Ich komme daher gern einer Aufforderung der Redaktion des „Berliner Tageblatts“ nach, um nachzuweisen, dass dieser wohlüberlegte Schritt als logische Folge auch nicht anders erwartet werden dürfte. Dabei lässt es sich leider nicht vermeiden, die Vorgeschichte, das für den Buchhandel gerade nicht rühmliche Kapitel mit dem Kampf um die Schutzfrist, zu streifen. Denn mit dieser Frage steht allerdings die Sperrung in ursächlichem Zusammenhang.

Lediglich Tatsachen sollen für sich selbst sprechen. Dem Eingeweihten war es von Anfang an ein offenes Geheimnis, dass der Streit vom Zaun gebrochen war, nur als willkommenen Vorwand dienen sollte.

Nicht „30 oder 50 Jahre?“ hiess die Losung, nein, sie hiess: „Kulturabgabe“ —

Bei einer Verlängerung der Schutzfrist hätte die Regierung prompt ihre Quittung für die sogenannte Kulturabgabe präsentiert. Die „Kulturabgabe“ war das „Schreckgespenst“, das unbedingt wieder verschwinden musste, und an dessen Beseitigung noch ganz andere einflussreiche Kreise beteiligt waren. An ihrer Spitze das ganze grosse Unternehmertum, das in der „Abgabe“ eine Gefährdung seiner Interessen sah. Ein ungeheures Heer von Bundesgenossen!

Nur nicht die Kulturabgabe aufleben lassen, nur nichts davon an die Öffentlichkeit!“ — lautete die Parole!

Die paar um Verlängerung ihres Monopols kämpfenden widerspenstigen Verleger wurden schnell zur Strecke gebracht. Und ebenso gelang es, manchen der Frage gleichgültig gegenüberstehenden noch produzierenden Schriftsteller zu überzeugen.

Dazu die laue Haltung des am meisten beteiligten Ministeriums, das die als Kompromiss beantragte fünfjährige Zusatzfrist als völlig ausichtslos ablehnt. Einer Frist, in der auch die Behörde Zeit gewonnen hätte, eine gründliche Revision des Gesetzes vorzubereiten.

Es verblieb eine Minderheit: die Kinder und Leibeserben verstorbener Schriftsteller, die sich beruflich nicht zusammenfassen liessen. Ihnen, oder doch vielen unter ihnen, wäre mit auch noch so bescheidenen Summen gedient gewesen. Mit Tantiemen, auf die sie, wie bei anderen Nationen, einen gesetzlichen Anspruch haben sollten.

Nur zwei Fälle! Es ist eines grossen Volkes unwürdig, dass sich Storms Tochter in ihrer Vaterstadt als Zimmervermieterin kümmerlich durchschlagen muss, dass Gustav Freytags Sohn fast in bedrängten Verhältnissen seinen Lebensabend beschliessen soll. Während zu gleicher Zeit um die kapitalistische Ausnutzung der Objekte „Storm“ und „Freytag“ von dreissig und mehr Nachdruckern ein Wettrennen veranstaltet wird, wobei einer den andern durch Preisunterbietung aus dem Felde zu schlagen sucht.

Ob das Publikum nun wirklich für ein Reclam-Bändchen fünf Pfennig mehr zahlt, ob es für einen Knaur-Band seines Lieblingschriftstellers drei Mark statt der feinsausgestuften 2,85 Mark, für einen Klassiker oder Nachklassiker fünfzig Pfennig bis eine Mark mehr verausgabt, damit hätte es sich abgefunden.

Ja, auch die vornehmen Klassikerverleger hätten dem zugestimmt. Sie hätten anerkannt, dass noch lebende bedürftige Nachkommen ihrer Autoren häufig mehr auf noch so geringe Tantiemen angewiesen sind als Bearbeiter mit Namen von grossem Klang auf stattliche Herausgeberhonorare!

Die literar. und kulturhistorische Bedeutung solcher deutscher Bildung Rechnung tragender, oft vorzüglichster Ausgaben kann dabei nur gewinnen. Entschlüsse man sich von dieser verlegerischen Seite aus auch den Erben gegenüber zu mehr Entgegenkommen, so dürfte noch mancher verschlossen gehaltene Nachlassschatz gehoben werden. Mit einer nur geringen Lizenz behaftete Klassikerausgaben wären deshalb nicht weniger verkäuflich. Im Gegenteil! Erlangt die Lizenz Gesetzeskraft, so schützt sie auch diese Ausgaben und beseitigt die unlautere Konkurrenz der „üblen“ Nachdrucker!

Deshalb keine Verlängerung des Verlegermonopols, dafür aber Einführung einer vernünftigen, auf zwanzig Jahre begrenzten Lizenz vor allen Dingen an die Leibeserben!

Auf die Einführung dieser Lizenz warten die Schriftsteller und ihre Kinder immer noch vergeblich!

Wir Fontaneschen Söhne werden zwar davon keinen Vorteil mehr haben. Wir beanspruchen keine Ausnahmestellung. Wir führen den Kampf nicht für unsere Person, sondern für die Sache! Deshalb die Sperrung! Das ist unser gutes Recht!

So bedauerlich die Schliessung dieses einen grossen Akten-schrank füllenden Materials empfunden werden muss, so wird diese Massnahme doch verständlicher, wenn man sich vergegenwärtigt, wie übel auch uns Fontaneschen Söhnen mitgespielt worden ist. Nicht nur wir selbst haben immer wieder darauf hingewiesen, sondern es ist auch von einflussreicher gegnerischer Seite hervorgehoben worden, dass der Fontaneschen Familie „das Erlöschen der Schutzfrist starke materielle Einbusse bringt“.

„Starke, materielle Einbusse!“ — Nicht allein an Tantiemen, deren Rückgang unmittelbar mit Beginn des unerfreulichen Kampfes um die Schutzfrist einsetzte, deren Rückgang ja auch mit dem immer sicherer werdenden Ausblick auf den 1929 nun doch „freiwerdenden Fontane“ verständlich erscheint, sondern auch an den Erträgen aus unserer eigenen, jahrelangen Arbeit!

Unser Wunsch war es, das Erbe unseres Vaters in möglichster Vollkommenheit und Vollständigkeit zu zeigen. Wer kennt den märkischen Dichter als feinsinnigen Essayisten, als flotten Feuilletonisten, als politischen Leitartikel, als kenntnisreichen Reiseschilder (Italien usw.), als gründlichen Kunstkritiker, als Sänger so manchen hübschen, noch unbekanntem Zeit- und Gelegenheitsgedichtes!

In stiller, mühevoller Arbeit wurden die Vorarbeiten getroffen, harren mehrere Bände des Drucks. Jetzt aber nimmt man uns die Mittel, unsere kulturelle Arbeit, deren Früchte wir in unserem Alter selbst nicht mehr zu erwarten haben, fortsetzen zu können.

Das ist der erste grosse Erfolg, den die Agitation gegen die Einführung besserer Existenzbedingungen für deutsche Schriftsteller zu verzeichnen hat!

Das Kampfmittel der „Sperrung“ ist eine Waffe. Wir führen sie für unsere Brüder und Schwestern, für alle deutschen Schriftsteller- und Künstlerkinder, die vielleicht eines Tages selbst in eine ähnliche Lage kommen könnten.

Wir führen sie, damit auch die innerstaatliche Gesetzgebung dem deutschen geistigen Eigentum endlich die gleichen Rechte verschafft, wie es in allen anderen grossen Kulturstaaten der Fall ist. Das ist der Grund der Sperrung des Fontaneschen Nachlasses!

Gebunden oder ungebounden?

Stimmen aus dem Publikum.

„Gebundenes oder ungebundenes Buch?“, diese Frage hat kürzlich der Verleger Ernst Rohwolt in einem Artikel zugunsten des ungebundenen Buches entschieden. Von den zahlreichen Zuschriften, die wir als Antwort auf diesen Artikel erhalten haben, geben wir im folgenden zwei der bemerkenswertesten wieder.

Illustriert oder nicht illustriert?

So ganz allein, wie es Ernst Rohwolt in Nr. 578 vom 7. Dezember 1928 darstellte, dürfte der deutsche Bücherkäufer an der Teuerung des deutschen Buches kaum schuld sein. Der deutsche Leser, so hören wir, müsse erst Bücher kaufen lernen, er solle sie eben nicht in Leinen „gewickelt“ verlangen, um sie dann zu „mumifizieren“, d. h. in den Bücherkasten zu stellen, sondern möge mit gehafteten Büchern zufrieden sein. Dann werde das deutsche Buch gleich billiger werden. So machten es nämlich — so werden wir belehrt — die Franzosen. Lassen wir beiseite, ob die Gegenüberstellung Deutscher — Franzose in diesem Falle stimmt. Es wird vielleicht auch Franzosen geben, die auf ein nettes, nicht nach dem blossen Aufschneiden schon zerschlissenes Buch Wert legen. Ist es wirklich in Frankreich so allgemein, ein Buch, in dem man sich getäuscht hat, einfach in der Metro liegen zu lassen, um es los zu sein? Und sollte es wirklich nur in Deutschland solche Käuze geben, die so ein Buch, nur weil es in Leinen „gewickelt“ ist, doch in ihren Bücherkasten stellen, um sich tagaus tagein „20 Jahre lang“ deswegen die Laune verderben zu lassen? Uebrigens ist auf die Frage: gebunden oder ungebunden; die Antwort nicht schwer: gebunden und ungebunden; zur Auswahl. Wenn es so selbstverständlich ist, zu welchem der Käufer greifen soll, wird er es sich gewiss bald sagen lassen.

Aber da es sich eigentlich nicht um die Teilfrage, sondern um die Gesamtfrage handelt, warum das deutsche Buch so teuer ist, sei es erlaubt, auf eine andere Art der Buchausstattung hinzuweisen, bei der dem Verkäufer keine Wahl bleibt: illustriert oder nicht illustriert. Kein Wort darüber, dass es illustrierte Bücher nicht nur geben muss, sondern geben soll. Aber was heute auf dem deutschen Büchermarkt hierin Ueberflüssiges und Unnötiges getrieben wird und wie dadurch das Buch sich verteuert, verdient vielleicht in diesem Zusammenhang Erwähnung. Wie oft ist in diesem letzten Jahrzehnt in Geschichtsbüchern, Biographien, Kriegsbüchern aller Art, Memoiren immer wieder das Bild Kaiser Wilhelms II., Hindenburgs usw. reproduziert worden, wie oft Kaiser Franz Joseph in grosser Uniform und im Steirergewand, Kaiserin Elisabeth in Krinoline, Kronprinz Rudolf Arm in Arm mit Kronprinz Wilhelm, von Dutzend und hundert anderer Belege dazu zu schweigen. Immer die nämlichen Bilder, wo man sie ganz leicht entbehren könnte. Verteuert diese Verlegerseite das deutsche Buch nicht in unverhältnismässiger Weise? Und da ist der Bücherkäufer machtlos, denn es gibt nur eine bebilderte Ausgabe. Ein grosser Prozentsatz deutscher Bücher

könnte ohne die üblichen Illustrationen erscheinen, hierin aus äusserster Beschränkung, wäre wesentlich billiger und würde gekauft.

Mögen die Verleger in jedem Falle überlegen, ob und welche Bilder unerlässlich sind, oder ob man nicht Ausgaben mit und ohne diesen Schmuck herstellen sollte, damit der Leser die Wahl hat wie bei gebunden oder ungebunden. Nur müssen immer die wahren Kosten der Bilder in Abzug gebracht werden, wie auch beim Einband. B. B.

Der Bibliophile.

Als Bibliophile trete ich dafür ein, dass ernsthafte Bücherfreunde und -leser sich auch einen Buchhändler heranziehen sollten, der zu ihnen in einem ähnlichen, natürlich durch die Eigenart des Gegenstandes gebobenen, Verhältnis stehen solle wie etwa der Schneider, der Schuster oder ähnliche Handwerker, die man oft ein Leben lang beschäftigt, die oft auch mit mehreren Generationen derselben Familie durch die dauernde Beschäftigung in einer Art Freundschaft verbunden sind.

Um die Buchbinderkunst zu heben, wäre es schon wünschenswert, wenn alle Bücher auch ungebunden erhältlich wären. Aber wie oft bekommt man auf diesbezügliche Wünsche vom Verleger die Antwort: dieses Buch gebe ich nur gebunden ab. Hier tut also Herr Rohwolt dem deutschen Bücherkäufer unrecht, ihn allein oder „seinen Hang zu Mumifizieren“ für den jetzigen Zustand verantwortlich zu machen. Nicht minder verantwortlich sind dafür die Verleger, welche auf den Verdienstanteil an dem Einband nicht verzichten wollen und damit gerade den Kunden, auf den es ankommt, zwingen, mit einem oft sehr sehr mässigen Einband vorlieb zu nehmen. Gerade in Frankreich ist die Buchbinderkunst sehr hoch entwickelt, wenn auch ein gewisser stilistischer Stillstand nicht zu leugnen ist; und das liegt — auch hier muss ich Herrn Rohwolts Darlegungen ergänzen — daran, dass auch das auf gutem Papier gut gedruckte Buch (gar nicht immer billig) in Frankreich fast nur ungebunden bei den Verlegern erhältlich ist.

Der deutsche Bücherkäufer aber will ja auch gar nicht das schlechthin billige Buch haben, er verlangt das wohlfeile Buch, das heute durch die Ausgaben der verschiedenen Buchgemeinschaften repräsentativ verkörpert wird. Ich glaube, dass Herr Rohwolt sich in der Psyche des deutschen Bücherkäufer irrt, wenn er diesen dafür verantwortlich macht, dass die Stückzahl des Bücherverkaufes bei uns so gering sei. Sicherlich hat er recht, wenn er darüber klagt, dass der Absatz zu gering an Stückzahl sei, obwohl gerade der Verlag Rohwolt durch grosse Auflagen seiner zugkräftigen Publikationen die Ziffern anderer Verleger weit übertrifft. Wir würden in Deutschland meines Erachtens einen weit grösseren Absatz an Büchern haben, wenn die verwirrende Zahl von Neuerscheinungen von oft höchst zweifelhaftem Wert dem Durchschnittskäufer eine ruhige und zielbewusste Auswahl nicht nahezu unmöglich machen würde. Also auch hier ist die Forderung des Tages: Rationalisierung. R. St.

Ein „Münchener Dichterbuch“.

Schrittmacher des Niedergangs.

Der Verlag der „Münchener Neuesten Nachrichten“, Knorr & Hirth, gibt zu Weihnachten ein „Münchener Dichterbuch“ heraus, das an sich keiner Erwähnung bedürfte, wären nicht die Begleitumstände, unter denen es erscheint, einigermaßen aufschlussreich für die Situation Münchens überhaupt. Es wird nämlich in den „Münchener Neuesten Nachrichten“ von diesem Buch nicht nur behauptet, es sei „das Gespenk der Anspruchsvollen“, sondern auch, dass es zeige, „wie erstaunlich reich das vielgeschmähte München an dichterischen Begabungen“ sei, und dass das Buch ein „wichtiges Denkmal auf dem Wege der geistigen Geschichte nicht nur Münchens, sondern des jungen Deutschland überhaupt“ bedeute. Wenn man nun aber nach so weitgehenden Verheissungen das Inhaltsverzeichnis des Buches aufschlägt, was gewahrt man dann? Man wird zunächst inne, dass eine Altersgrenze bei fünfzig Lebensjahren gezogen wurde, durch die man immerhin erreichte, dass so unbeliebte Persönlichkeiten wie etwa die Brüder Mann von vornherein ausgespart blieben. Unter den 21 Namen dann, die das Verzeichnis aufführt, sind vielleicht vier oder fünf, die über München hinaus einen Klang haben (und deren Träger wir nicht den Schmerz antun wollen, sie in diesem Zusammenhang zu nennen); die übrigen aber stellen eine Sammlung absoluter Niemande dar.

Nun soll man gewiss keinem unbekanntem Autor die Freude missgönnen, sich gedruckt zu sehen. Was aber nicht angeht, ist, dass dies in einem Buche geschieht, das mit der Präention auftritt, die deutsche Dichtung, so weit sie heute in und um München konzentriert ist, zu repräsentieren. Denn aus dem

Handgelenk lässt sich — auch unter Anerkennung der Altersgrenze von fünfzig Jahren — eine sehr lange Liste weithin im deutschen Sprachgebiete gutbekannter Namen aufstellen, deren Träger in München wohnen und die man trotzdem in dem „Münchener Dichterbuch“ vergeblich suchen wird — also etwa: Georg Britting, Bruno Frank, A. M. Frey, Elfrain Frisch, Oskar Maria Graf, Alfred Neumann, Joachim Ringelstein, Peter Scheff, Willy Seidel . . . eine Liste, die ohne Anstrengung verdoppelt und verdreifacht werden könnte —. Dies alles aber wäre an sich natürlich noch kein Grund, von der Sache Notiz zu nehmen. Er liegt anderswo; denn wäre dies „Münchener Dichterbuch“ wirklich das, was die Reklame seines Verlags verheisst, käme ihm also wirklich etwas wie ein für München repräsentativer Wert zu, so ergäbe sich daraus ja, dass tatsächlich ein München, das nicht mehr als diese kärgliche Ernte auf den Feldern der Literatur einzubringen hat, als Kunststadt, mindestens im literarischen Bezirk, nicht mehr ernst zu nehmen wäre. In Wirklichkeit steht es zum Glück noch anders — wie ja schon unsere oben aufgestellte Gegenliste beweist. Aber zur Klärung des Problems „München“, dass ja kein lokales, sondern ein deutsches Problem ist, ist es wichtig, wieder einmal festzustellen, dass man gerade dort, wo man den „Niedergang“ Münchens sonst am wütendsten abzuleugnen pflegt, also etwa in Verlage der „Münchener Neuesten Nachrichten“ keine Bedenken trägt, ihn noch weit katastrophaler erscheinen zu lassen, als er wirklich ist, wenn es sich um die Propagierung eines Produktes des eigenen „Spezi“-Kreises handelt.

Dieses „Dichterbuch“, das das richtig verstandene eigenste Interesse Münchens zweifelslos schwer schädigt, ist ein neues Dokument jener freundlich-fürchterlichen Vetterwirtschaft, die an der heutigen Misere Münchens ohnehin die Hauptrolle trägt. Werner Richter.